



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Strukturausschuss am:	27.11.2018	Drucksache: 13/1299
X		Verbandsausschuss am:	03.12.2018	Drucksache: 13/1299
	X	Verbandsversammlung am:	14.12.2018	Drucksache: 13/1299
Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2019 „Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes“ (Titel 777 61)				
Fachliche Ansprechpartner / -in:			Telefon:	
RBD Siemer	(BR Arnsberg)	02931/82 2660		
ORBR Plück	(BR Düsseldorf)	0211/475 3275		
LRD Beidenhauser	(BR Münster) – Federführung	0251/411 1430		
RBAR Langenhorst	(BR Münster)	0251/411 2352		
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u>				
Das Vorhaben "Neubau Radschnellweg Ruhr (RS 1) im Stadtgebiet Gelsenkirchen (Bau-km 0+000 – 2+824)" soll in das Jahresbauprogramm 2019 „Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes“ aufgenommen werden.				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen von Düsseldorf und Münster und des Regierungspräsidenten von Arnsberg vorgelegt.

Münster, 06. November 2018
gez. Dorothee Feller
Regierungspräsidentin

Sachverhaltsdarstellung

Für die Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes sind im Haushaltentwurf 2019 im Titel 777 61 Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € vorgesehen.

Die Regionalräte beschließen nach § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm „Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes“. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen. Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht.

Planungsverlauf

Die Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebes Straßenbau NRW plant derzeit den Radschnellweg Ruhr (RS 1), der als hochwertige Radwegeverbindung zukünftig die Städte Duisburg, Mülheim (Ruhr), Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Unna, Kamen, Bergkamen und Hamm auf einer Gesamtlänge von ca. 100 km miteinander verbindet. Grundlage für diese Planung ist die durch den Regionalverband Ruhr erstellte Machbarkeitsstudie, in der die Linienführung auf Basis intensiver Sondierungs- und Abstimmungsgespräche in den Kommunen, u.a. im Rahmen regelmäßiger Arbeitskreissitzungen, erarbeitet und festgelegt wurde.

Der RS 1 verläuft auf Gelsenkirchener Stadtgebiet von der Stadtgrenze Essen (Hattinger Straße B227) bis zur Stadtgrenze Bochum (Parkstraße) auf der stillgelegten Trasse der „Rheinischen Bahn“ und wird zukünftig Radfahrern im alltäglichen Verkehr als leistungsfähige Radwegeverbindung dienen. Die Linienführung auf der stillgelegten Bahntrasse bietet optimale bauliche Voraussetzungen für einen Radschnellweg (geringe Steigungen, verfestigter Unterbau, etc.).

Das Baurecht für die Maßnahme wird nach §38 (3) als „Fall unwesentlicher Bedeutung“ gesichert, so dass Planfeststellung oder Plangenehmigung entfallen können. Voraussetzung hierfür ist, dass öffentliche Belange nicht berührt werden, oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen und Rechte Dritter nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nach §3c UVPG durch die Regionalniederlassung Ruhr geprüft mit dem Ergebnis, dass die Maßnahme nicht UVP-pflichtig ist. Dieses Ergebnis ist durch die Bezirksregierung Münster bestätigt worden.

In diesem Zuge wurden durch die Träger öffentlicher Belange im März 2017 durch die Regionalniederlassung Ruhr um Stellungnahme zur erstellten Planung gebeten. Die hierin gemachten Anmerkungen und Vorgaben wurden zusammengetragen und sind im weiteren

Planungsverlauf berücksichtigt worden. Weiterhin fand am 26.10.2017 eine Bürgerinformationsveranstaltung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung statt, in dem interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Planung des RS1 in Gelsenkirchen informiert wurden und Anregungen und Vorschläge machen konnten, die ebenfalls zusammengetragen und vermerkt wurden (VÖ im Amtsblatt Nr. 50 v. 15.12.2017 der Stadt Gelsenkirchen).

Der Bau des RS1 auf Gelsenkirchener Stadtgebiet soll im Frühjahr 2019 beginnen. Für die Bauzeit wird eine Dauer von ca. 12 Monaten geplant.